

Hygiene- Konzept / Bezirkspokalfinal 2021

SV Röttenberg



Ergänzend zur geltenden *Corona-Verordnung* bzw. *Corona-Verordnung Sport* der **Landesregierung Baden-Württemberg**, insbesondere was die Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes betrifft, machen wir hiermit auf folgende / zusätzliche Regelungen und Hinweise aufmerksam. Diese gelten im Rahmen des Bezirkspokalfinales der Damen und Herren am 31.07.2021 mit dem Spielort **Röttenberg**.

Sie regeln einerseits die Durchführung des Spielbetriebs und dienen auf der anderen Seite als Orientierungshilfe für die Besucher.

Die volle Kapazität des Sportgeländes entspricht ca. 1.200 Personen. Auf Grund der aktuellen Inzidenzstufe 1 wird die max. zulässige Zuschaueranzahl auf 600 Personen begrenzt. Hauptsächlich handelt es sich um Stehplätze mit Ausnahme von wenigen Sitzplätzen z.B. durch vereinzelt Biergarnituren. Entsprechend der geltenden Verordnung ist bei einer Zuschauerzahl größer 300 eine medizinische Maske auch im Freien zu Tragen. Hierauf wird mit Hinweisschildern und Lautsprecheransagen aufmerksam gemacht.

Die Anstoßzeiten und Anreisezeiten wurden wie folgt festgelegt:

Damenfinale:	Anpiff 11:30 Uhr	Anreise 10:00 Uhr
Herrenfinale:	Anpiff 16:00 Uhr	Anreise 14:00 Uhr

Regelungen zur Durchführung des Spielbetriebs

- Die Einteilung der Kabinen (Umziehen, Duschen) stellt sich wie folgt dar und ist unbedingt einzuhalten. Die Mannschaften und die Schiedsrichter werden durch einen Einweiser zu den jeweiligen Kabinen gebracht.

Damenfinale	TSV Frommern II	SGM Aichhalden	Schiedsrichter
Umziehen	Umkleideraum GELB	Umkleideraum Rot	Schiri-Umkleideraum im Sportheim → Zugang: seitlicher Eingang
Duschen			

Herrenfinale	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter
Umziehen	Umkleideraum Blau → Zugang: oberer Halleneingang	Umkleideraum GRÜN → Zugang: oberer Halleneingang	Schiri-Umkleideraum in der Halle → Zugang: oberer Eingang
Duschen			

WICHTIG:

Maximale Belegung: 6 Personen pro Kabine zum Umziehen // 4 Personen beim Duschen ! In der Kabine besteht die Maskenpflicht (medizinische Maske) !



- Das Warmmachen ist folgendermaßen eingeteilt.

Damen / Herrenfinale	Schiedsrichter
Heim- und Gastmannschaft auf jeweils einer Platzhälfte des Hauptspielfelds	Hinter dem <u>unteren</u> Tor auf dem Hauptspielfeld

- Das Spielfeld ist über einen separat ausgewiesenen Eingang zu betreten und auch dort wieder zu verlassen. Dies gilt sowohl für Spieler als auch für Betreuer, Trainer und Schiedsrichter.
- Trinkflaschen sind vorzugsweise von zu Hause mitzubringen. Bei Bedarf stellen wir jedoch Getränke und Einwegbecher zur Verfügung.

Regelungen für die Besucher des Sportgeländes

- Das Sportgelände ist an der Zugangsseite abgezäunt und darf aus hygienetechnischen Gründen ausschließlich über den zentralen Zugang neben dem Sportheim betreten werden.
 - Erfassung der Kontaktdaten über angehängtes Kontaktformular oder die Luca App
Hinweis: Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, dürfen das Sportgelände nicht betreten.
(Zur Beschleunigung des Einlasses kann untenstehendes Formular vorausgefüllt mitgebracht werden.)
 - Am Eingang stehen Desinfektionsmöglichkeiten
 - Kassieren des Eintritts (4 EUR Herren/ Damen/ ermäßigt 3 EUR)
- Zuschauerplätze sind auf der Tribüne und hinter den Barrieren entlang des Spielfeldes, mit Ausnahme direkt hinter den Toren.
- Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt über die Garage des Sportheims und/oder den Kiosk an der Tribüne, sowie einem Bierwagen. Im Sportheim werden Kaffee und Kuchen verkauft, im Sportheim besteht Maskenpflicht.
- Die WC-Anlagen können über den seitlichen Eingang des Sportheims aufgesucht werden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Hinweisschilder auf dem Sportgelände sowie Durchsagen und die Anweisungen der Ordner zu beachten und zu befolgen sind.
- Grundsätzlich gelten die A-H-A Regeln. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten ist eine Maske zu Tragen. Das Tragen einer Maske gilt bei einer Zuschauerzahl größer 300 Personen auch im Freien

Hygiene- Konzept / Bezirkspokalfinal 2021 SV Röttenberg



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs.1 CoronaVO Sport und § 6 Abs.1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	